



**Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**  
Im Niederfeld 20 · 64859 Eppertshausen  
Telefon: 06071 739109-0 · Fax: 06071739109-30  
E-Mail: mls\_eppertshausen@schulen.ladadi.de  
Homepage: www.miralobeschule.de

## Elternbrief 2017/2018

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass das Schuljahr 2017/2018 für Ihre Kinder gut begonnen hat und Sie sich alle im Schulalltag einleben konnten.

Mit diesem Elternbrief möchten wir wichtige Neuigkeiten und allgemeine Informationen zum Schulleben im aktuellen Schuljahr an Sie weitergeben oder Sie an Bekanntes erinnern.

### 1. Unsere Schule – ganz kurz

Wir haben in diesem Schuljahr 27 Kinder in drei erste Klassen eingeschult, 15 Kinder in zwei Vorklassen.

Für die gute Bewirtung der Eltern der Schulanfänger durch die Eltern der 2. bis 4. Klassen unter Federführung der Vorsitzenden des Schulelternbeirats, Frau Unger und Herrn Millmann sowie dem Elternbeirat der Stephan-Gruber-Schule, bedanken wir uns ganz herzlich.



Die Sprachheilschule besuchen in diesem Schuljahr rund 120 Schülerinnen und Schüler aus 35 verschiedenen Wohnorten.

Wir haben zwei Vorklassen, drei 1. Klassen, zwei 2. Klassen, zwei 3. Klassen, eine 4. Klasse.

Erneut werden einige Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 unserer Schule in Kooperationsklassen an der Otzbergschule in Lengfeld unterrichtet. In diesen Klassen unterrichten hier Frau Wolf und Frau Meier.

In diesem Jahr unterrichten an unserer Schule 2 Sozialpädagoginnen, 16 Förderschullehrerinnen und eine Lehrerin im Vorbereitungsdienst. Außerdem unterrichtet Frau Breitenbach im Rahmen eines Vertretungsvertrags Religion.

Seit diesem Schuljahr wird die Beratung auch von Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten an den Grundschulen durch die zuständigen Beratungs- und Förderzentren durchgeführt. Die Beratung für nicht schulpflichtige Kinder findet weiterhin hier an der Schule statt.

### 2. Schulelternbeirat

Wir bitten alle Eltern, mit uns zusammen zu arbeiten, um gemeinsam für unsere Kinder die beste Förderung zu erreichen. Deshalb laden wir Sie herzlich zu den Klassenelternabenden ein.

Beachten Sie bitte bei den Elternabenden und allen schulischen Veranstaltungen die Parkregelungen in der Straße Im Niederfeld. Parkplätze stehen auf dem Franz-Gruber-Platz zur Verfügung.



Die 1. Sitzung des Schulelternbeirats findet am Dienstag, dem 19.09.2017 statt.

Mit unserem Kollegium bedanken wir uns herzlich beim Elternbeirat 2016/17 mit seiner Vorsitzenden Frau Unger und allen Mitgliedern für ihr großes Engagement zum Wohle unserer Schule.

### 3. Schulkonferenz

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an unserer Schule eine Schulkonferenz,

die zu gleichen Teilen (5:5) von Vertretern der Elternschaft und der Lehrerschaft besetzt ist. Vorsitzende ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist neben der Gesamtkonferenz und dem Elternbeirat das dritte Entscheidungsgremium der Schule. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt und tagen in der Regel 2 mal im Jahr. Die Schulkonferenz kann in starkem Maße auf die Gestaltung des Schullebens Einfluss nehmen. Ihr kommt in vielen Bereichen ein wesentliches Entscheidungsrecht zu.

#### 4. Aufsicht

Während des Schulvormittags obliegt die Aufsichtspflicht über Ihr Kind der Schule und den Lehrerinnen, die Ihr Kind unterrichten. Sollte sich Ihr Kind jedoch **unerlaubter** Weise von **der Lerngruppe entfernen**, so besteht **keine Aufsichtspflicht** mehr. Bitte beachten Sie die entsprechende Regelung im Anhang.

#### 5. Schuleigene Bücher und Lernmittel

Alle Kinder haben zu Beginn des Schuljahres wieder kostenlos Schulbücher in einigen Fächern bekommen. Sie sind entweder neu oder schon in gebrauchtem Zustand. Der Anschaffungspreis pro Buch beträgt rund 20 €. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind sorgfältig mit den Büchern umgeht. Sie müssen mehrere Jahre benutzt werden können.



Bitte achten Sie darauf, dass

- die Bücher eingebunden sind, der Umschlag **aber nicht am Buch festgeklebt** werden darf
- die Kinder nichts in die Bücher schreiben
- der Schulranzen ab und zu gereinigt wird
- Sie auf die sachgemäße Behandlung der Bücher im Gespräch mit Ihrem Kind hinweisen.

Beschädigte oder verschmutzte Bücher müssen entweder teilweise (abhängig vom Zustand bei der Ausgabe) oder ganz (bei neuen Büchern) bezahlt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

#### 6. Kopiergeld

Im Unterricht und für Informationen an die Eltern sind häufig Kopien nötig. Die Kosten dafür werden zum größten Teil durch die Schule getragen. Als anteiligen Beitrag haben Schulelternbeirat und Schulkonferenz einstimmig beschlossen, jährlich einen Betrag von 1,00 € in den Vorklassen und 5,00 € in den Klassen 1 – 4 einzusammeln.



#### 7. Änderung Ihrer Daten

Es ist wichtig, dass wir Sie im Notfall schnell erreichen können. **Bitte teilen Sie uns deshalb Änderungen Ihrer Telefonnummer und Ihrer Adresse umgehend mit.**

Auch die Kenntnis einer Handynummer kann im Notfall für uns sehr wichtig sein.

#### 8. Meldung erkrankter Kinder



Krankmeldungen sind leider immer mal wieder nötig. Die Schulkonferenz hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben folgende Regelung beschlossen:

Am **ersten** Tag der Erkrankung muss **vor Unterrichtsbeginn** eine Mitteilung über das Fehlen erfolgen. Diese kann entweder über eine Mitschülerin oder einen Mitschüler oder per E-Mail an die Schule geschehen. Nach Möglichkeit wird eine Regelung für die Hausaufgaben getroffen. Fehlt Ihr Kind länger, müssen Sie es erneut krank melden.

Am **4.** Tag des Fehlens soll eine **schriftliche Entschuldigung** vorliegen, aus der Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung hervor gehen. In begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt

werden.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin aus nicht bekannten Gründen, so werden wir telefonisch bei Ihnen nachfragen. Sind Sie nicht zu erreichen, so müssen wir in Einzelfällen zum Schutz der Kinder die Polizei informieren.

Sagen Sie bitte auch sofort dem Busfahrer Bescheid. Sollten Sie ihn nicht erreichen können, so rufen Sie **den Fahrdienstleiter, Herrn Braun, unter 0177-2861163 an.**

Manche Haltestellen werden nur für ein Kind angefahren. Diese Fahrtstrecken können sie den anderen Kindern ersparen.

***Bitte beachten Sie die besonderen Regelungen bei Infektionskrankheiten! (im Anhang)***

#### **Alle Jahre wieder: Kopfläuse**

Die Kopflaus ist weitverbreitet und befällt überwiegend Kinder im Vor- und Grundschulalter. Man geht davon aus, dass rund 85 % der Kinder wenigstens einmal davon betroffen sind.

So können Sie mithelfen die Ausbreitung zu verhindern:

Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, müssen Sie **die Schule sofort informieren!**

Wir sind verpflichtet, das Auftreten von Kopfläusen direkt dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Eltern aus der Klasse Ihres Kindes werden noch am selben Tag, selbstverständlich anonym, durch einen Brief über das Auftreten von Kopfläusen in der Klasse unterrichtet und werden zur Untersuchung und ggf. Behandlung der eigenen Kinder aufgefordert. Sie müssen die Untersuchung ihrer Kinder schriftlich bestätigen.

Das betroffene Kind kann am Tag nach Behandlungsbeginn wieder in die Schule. Die Eltern müssen dann eine Bestätigung über den Beginn und die Fortsetzung der angemessenen Behandlung ausgefüllt und unterschrieben mitgeben.

**(Anlage 3)**

## **9. Hausaufgaben**

Die Schulkonferenz hat die folgenden Grundsätze für Hausaufgaben vereinbart:

Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie möglichst selbstständig in angemessener Zeit bewältigt werden können. Als Eltern begleiten und kontrollieren Sie das Anfertigen der Hausaufgaben. Dabei unterstützen Sie Ihr Kind entsprechend seinem Lern- und Entwicklungsstand. Sollte es die Hausaufgaben vom Inhalt her oder in angemessener Zeit nicht bewältigen können, so informieren Sie bitte die Lehrerin schriftlich. Nicht erledigte Hausaufgaben sollen schnellstmöglich nachgearbeitet werden.

## **10. Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung**

Aus triftigen Gründen können Sie Ihr Kind vom Unterricht beurlauben lassen. Hierfür müssen Sie vorher einen Antrag auf Befreiung oder Beurlaubung stellen, bei einem oder zwei Tagen bei der Klassenlehrerin, ab drei Tagen bei der Schulleitung.

Bitte denken Sie daran, dass der in dieser Zeit versäumte Lehrstoff ohne ausdrückliche Aufforderung unverzüglich nachgeholt werden muss.

Die Beurlaubung direkt **vor oder nach den Ferien ist nur in Ausnahmefällen und nur 1 mal während der Grundschulzeit** wegen wichtiger Gründe möglich (z.B. eine Kur oder Familienfeier). Ein entsprechender schriftlicher Antrag muss der **Schulleitung spätestens 3 Wochen** vor dem geplanten Termin vorliegen.

## 11. Fahrt mit dem Schulbus



Fast alle unsere Schülerinnen und Schüler müssen täglich mit dem Bus zur Schule kommen. Die Verantwortung für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg und damit auch im Schulbus liegt bei den Eltern. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind immer wieder die Regeln, die Sie in der **Anlage 2** finden.

Natürlich unterstützen wir, wenn sich die Kinder nachmittags treffen. Für viele ist es am einfachsten, gleich mit dem Freund / der Freundin mit nach Hause zu fahren. Dazu sind zwei wichtige Dinge zu beachten:

- Sie, liebe Eltern, müssen vorher beim Busunternehmen nachfragen, ob eine Mitfahrt möglich ist (Platzgründe).
- Sie müssen uns schriftlich Ihr Einverständnis geben. Bitte schreiben Sie es für die Lehrerin Ihres Kindes in den Schuljahresbegleiter und für den Busfahrer auf ein extra Blatt.

Wenn Sie Ihr **Kind selbst** von der Schule **abholen** möchten, müssen Sie unbedingt **vor der Abfahrt der Busse** da sein, sonst wird Ihr Kind mit dem Bus heimfahren.

## 12. Unfallversicherung

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Versicherung. Wenn Ihr Kind einen Unfall in der Schule, auf dem Schulweg oder bei einer Schulveranstaltung hatte, sagen Sie bei ärztlichen Behandlungen, dass es sich um einen Schulunfall handelt, weil die Kosten dann von der Unfallkasse Hessen übernommen werden. Sie müssen aber auch im Sekretariat der Schule Bescheid sagen, denn die **Schule muss der Versicherung den Unfall melden**.



Wenn Ihr Kind sich in der Schule verletzt hat, dürfen wir kein Desinfektionsmittel verwenden (Schockgefahr). Verletzungen können wir deshalb nur mit Wasser reinigen und abdecken. Sie sollten zu Hause die Wunde unbedingt noch einmal ansehen und gegebenenfalls weiter behandeln.

## 13. Wertsachen

Wenn Sachen Ihres Kindes beschädigt wurden, erhalten Sie einen Antrag auf Schadenanzeige im Sekretariat.

Für Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys, Schlüssel usw. leistet die Versicherung keinen Ersatz. Aus diesem Grund bitten wir Sie, darauf zu achten, dass Ihr Kind keine Wertsachen mit in die Schule nimmt.

## 14. Fundsachen



Wenn Ihr Kind Sachen in der Schule nicht mehr gefunden hat, sollten Sie möglichst sofort kommen. Vieles findet sich schnell wieder, weil es an andere Plätze gehängt wurde.

Außerdem sammeln wir gefundene Dinge in der Verwaltung. Die Fundsachen können jeweils vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen abgeholt werden. Wertgegenstände (z.B. Brillen, Hörgeräte, Uhren) sollen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt werden.

Die Fundsachen werden etwa drei Monate in der Schule aufbewahrt – danach gehen sie als Spende an eine caritative Einrichtung.

Bitte schreiben Sie in alle Sachen Ihres Kindes seinen Namen.

## 15. Hausschuhe

Das Tragen von Hausschuhen bzw. Sandalen im Schulgebäude hat sich bewährt, da die Klassenräume und Spielteppiche sauberer bleiben. Geben Sie Ihrem Kind bitte ein Paar Hausschuhe, Turnschlappchen oder Sandalen mit. Versehen Sie bitte alle Teile mit Namen.



## 16. Hitzefrei

Wenn das Thermometer im Sommer in die Höhe klettert, fällt das konzentrierte Arbeiten in der Schule oft schwer. An Tagen, an denen es morgens um 11:00 Uhr in einem Klassenraum schon 25 Grad sind, darf es frühestens nach der 5. Stunde Hitzefrei geben. An unserer Schule kommt dies also fast nie vor. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Andere Möglichkeiten, den Schultag für die Schülerinnen und Schüler angenehmer zu gestalten, sind der Verzicht auf Hausaufgaben und die Verlegung des Unterrichts nach draußen.



## 17. Annahme von Geschenken

Natürlich freuen sich die Lehrerinnen Ihres Kindes über Lob und Anerkennung. Bitte beachten Sie aber, dass die Annahme von Geldgeschenken oder

Gutscheinen für Beamte grundsätzlich verboten ist. Geschenke dürfen einen Wert von 10 € nicht überschreiten.

viel

## 18. Fotoaufnahmen



Unsere Schule legt Wert auf eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit. Häufig kann ein Projekt unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes vor allem dann gut erklärt werden, wenn wir auch Fotos zeigen.

Für die Präsentation der Schule in der Öffentlichkeit und auch die Würdigung besonderer Leistungen Ihres Kindes bitten wir Sie deshalb um Ihr Einverständnis, dass wir Bilder und Arbeitsergebnisse Ihres Kindes für schulische Zwecke wie Elternbriefe, Jahresberichte, Schulchronik, Präsentationen und Pressemitteilungen und auch auf der Homepage unserer Schule ([www.miralobeschule.de](http://www.miralobeschule.de)) nutzen dürfen.

Die Schule wird dabei sorgfältig auf den Datenschutz achten. So wird höchstens der Vorname Ihres Kindes und die Klasse genannt werden, weitere personenbezogene Daten, wie Adresse und Telefonnummer werden auf keinen Fall veröffentlicht werden.

Ihre Einwilligung legen wir zu den Akten. Sie gilt solange Ihr Kind unsere Schule besucht.

**Ferientermine in diesem Schuljahr**  
(Angabe ist der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien:	09.10.2017 – 21.10.2017	am 06.10.2017 endet der Unterricht nach Plan – Vorarbeit für Fastnachtsdienstag
Weihnachtsferien:	24.12.2017 - 13.01.2018	am 22.12.2017 endet der Unterricht nach der <b>3. Stunde</b>
Osterferien:	26.03.2018 - 07.04.2018	am 23.03.2018 endet der Unterricht nach Plan
Sommerferien:	25.06.2018 - 03.08.2018	am 22.06.2018 endet der Unterricht nach der <b>3. Stunde</b>

**Bewegliche Ferientage**

Montag	12.02.2018	(Rosenmontag)
Freitag	11.05.2018	(Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag	01.06.2018	(Tag nach Fronleichnam)

**Zusätzliche veränderte Unterrichtszeiten**

Montag	30.10.2017	Pädagogischer Tag, kein Unterricht
Freitag	02.02.2018	Ende des 1. Halbjahres / Zeugnisausgabe/ Unterrichtsende nach der <b>3. Stunde</b>
Fastnachtsdienstag	13.02.2018	Unterrichtsfrei – Schule geschlossen

**Ferientermine im Schuljahr 2018 / 2019**

(für Ihre langfristige Planung/ ohne Gewähr, angegeben ist der erste und letzte Ferientag)

Herbstferien	01.10.2018 – 13.10.2018
Weihnachtsferien:	24.12.2018 – 12.01.2019
Osterferien:	15.04.2019 – 27.04.2019
Sommerferien:	01.07.2019 - 09.08.2019



**Sonstige Termine im Schuljahr**  
(für Ihre langfristige Planung/ ohne Gewähr)

19.09.2017	Sitzung des Schulelternbeirates
03.10.2017	Gesetzlicher Feiertag – Tag der Deutschen Einheit
30.10.2017	Pädagogischer Tag, kein Unterricht
31.10.2017	Einmalig gesetzlicher Feiertag - Reformationstag
23.11.2017	Sitzung der Schulkonferenz
02.05.2018	Spätester Termin für Antrag auf freiwillige Wiederholung

## Unterrichtszeiten und Pausen

1. Std.	08:15 Uhr -	09:00 Uhr
2. Std.	09:00 Uhr -	09:45 Uhr
<b>1. Pause</b>	<b>20 Minuten</b>	
	09:45 Uhr bis 10:05 Uhr	
3. Std.	10:05 Uhr -	10:50 Uhr
4. Std.	10:50 Uhr -	11:35 Uhr
<b>2. Pause</b>	<b>20 Minuten</b>	
	11:55 Uhr bis 11:55 Uhr	
5. Std.	11:55 Uhr -	12:40 Uhr
6. Std.	12:40 Uhr -	13:25 Uhr

Unsere Sprechzeiten

Beratungsgespräche müssen gut vorbereitet werden.  
**Bitte verabreden Sie sich deshalb vorab telefonisch oder schriftlich mit der Lehrkraft.**

Frau Breitenbach	Freitag, 5. Stunde
Frau Funiak	Dienstag, 6. Stunde / Donnerstag, 6. Stunde
Frau Funk	Mittwoch, 6. Stunde
Frau Gerner-Tistingner	Donnerstag, 5. Stunde
Frau Greiner	Montag, 6. Stunde
Frau Lachner Zürcher	Dienstag, 4. Stunde
Frau Landfester	Mittwoch, 6. Stunde
Frau Lange-Kirchhöfer	Dienstag, 6. Stunde
Frau Lüdicke	Dienstag, 6. Stunde
Frau Mahr	Montag, 6. Stunde
Frau Meier	Montag, 6. Stunde
Frau Naggatz	Montag, 6. Stunde
Frau Röder	Dienstag, 6. Stunde
Frau Sailer	Montag, 13:30 Uhr
Frau Scheer	Donnerstag, 6. Stunde
Frau Voltz	Mittwoch, 6. Stunde
Frau Wörth	Montag, 6. Stunde

## Schulleitung

Schulleitung: Frau Meier  
Stellvertretende Schulleitung: Frau Nagatz

Sprechzeit  
**Bitte nur nach Anmeldung über  
das Sekretariat**



### Öffnungszeiten unseres Sekretariats:

Montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr.  
Bitte nutzen Sie bei Mitteilungen auch gerne unsere  
E-Mail-Adresse:  
***mls\_ eppertshausen@schulen.ladadi.de***

Sekretariat  
**Frau Giegerich**  
(Mo. – Do.)



Unseren **Hausmeister, Herr Butt**,  
vormittags in der Zeit von  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

erreichen Sie am besten Montag, Mittwoch und Freitag



Vielleicht finden Sie für unseren ausführlichen Elternbrief ein kleines Plätzchen an Ihrer Familienpinnwand, dann haben Sie immer alle Termine, Daten und Informationen greifbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Meier  
Schulleiterin

✂️ ----- ✂️

**Wir haben / Ich habe den Elternbrief der Schulleitung für das Schuljahr 2017/2018 für mein Kind (bitte Vor- und Nachname eintragen) erhalten und von den Hinweisen Kenntnis genommen:**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte

**Die Mira-Lobe-Schule hat uns / hat mich über die Regelungen bei Infektionskrankheiten informiert:**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte